



Voranschlagsverordnung

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vom 16.12.2022, Zl. 2018-9/2022 mit
der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird

(Voranschlagsverordnung 2023)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl.
Nr. 66/2020, wird verordnet

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	6.276.800,00
Aufwendungen:	€	6.172.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	173.400,00
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen:</u>	€	<u>10.000,00</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 00):	€	268.100,00

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	6.914.300,00
<u>Auszahlungen:</u>	€	<u>7.122.200,00</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5):	€	-207.900,00

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:



- a) Die Ausgabenposten 0000 bis 0700 einschließlich der Post 4000, jeweils ab der 4. Abschnittsdekade
- b) Alle Ausgabenposten der Gruppe 5 ab Ebene der 5. Abschnittsdekade
- c) Die Ausgabenposten 4020 bis 4599 ab der 4. Abschnittsdekade
- d) Die gesamte Kontenunterklasse 34 mit 65 ab der 4. Abschnittsdekade
- e) Die gesamte Kontenunterklasse 61 ab der 4. Abschnittsdekade
- f) Die Kontengruppe 720 ab der 4. Abschnittsdekade
- g) Die Kontengruppe 728 ab der 4. Abschnittsdekade
- h) Auf der Unterabschnittsebene 070 – Verfügungsmittel sind innerhalb des Sachaufwandes alle Ausgabenposten gegenseitig deckungsfähig.
- i) Sämtliche Ausgabenposten innerhalb des Sachaufwandes in einem Investitionsvorhaben, für welches ein beschlossener und genehmigter Finanzierungsplan vorliegt.

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 600.000,00

§ 5

Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Elisabeth Lobnik, Bakk.



Voranschlagsverordnung – Textliche Erläuterungen

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Voranschlag 2023

1. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt (Ergebnisvoranschlag):

Erträge:	€	6.276.800,00
Aufwendungen:	€	6.172.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	173.400,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	10.000,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 00):	€	268.100,00
--	----------	-------------------

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	6.914.300,00
Auszahlungen:	€	7.122.200,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5):	€	-207.900,00
--	----------	--------------------

Zusammenfassend sehen die einzelnen Salden für den Gesamthaushalt sowie für die Gebührenhaushalte wie folgt aus:



2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Die vom Land vorgegebenen Werte für Transferleistungen, für bevorstehende Einnahmen (Ertragsanteile, Finanzzuweisungen etc.) sowie die beabsichtigten Planungen wurden eingebaut.

Grundlegend kam es in folgenden Bereichen zu wesentlichen Veränderungen, die mehrere Ansätze betreffen:

Personalkosten

Bei den Personalkosten wurde gemäß Schreiben der Aufsichtsbehörde bei sämtlichen Bediensteten mit einer Erhöhung von 7% gerechnet.

Energie

Eine Herausforderung für das Jahr 2023 wird die Erhöhung der Stromkosten werden. Gemäß Gemeinderatsbeschluss wurde mit der Kelag ein Stromtarif in der Höhe von netto 27,3 ct/kWh abgeschlossen. Eine genaue Höhe der Kosten wurde uns von Seiten des Anbieters noch nicht übermittelt (inkl. Netz- und Nebenkosten). Als Grundlage für das Budget wurde der Preis pro kWh herangezogen. Die anfallenden Pauschalen, welche einen großen Teil des Strompreises ausmachen, wurden laut den letzten Endabrechnungen herausgefiltert. In diesem Bereich kann es beim 1. Nachtragsvoranschlag 2023 zu Anpassungen kommen.

Auch die Fernwärmekosten wurden mit einer 18%-igen Erhöhung in den Voranschlag eingebaut.

Umlagen

Eine enorme Belastung für das Budget ergeben sich heuer im Bereich der Kopfquote des Landes, des Sozialhilfeverbandes, des Schulgemeindeverbandes, sowie der Betriebsabgangsdeckung. Die entsprechenden Zahlen werden in den einzelnen Abschnitten genauer erläutert.

Gesamthaushalt:	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSCHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
	104.700	268.100	412.200	-207.900
abzüglich:				
820 Wirtschaftshof	-50.700	-19.100	-25.900	-57.500
850 Wasserversorgung	147.000	147.000	169.200	93.100
851 Abwasserbeseitigung	311.800	311.900	385.300	71.500
852 Abfallentsorgung	8.300	8.400	8.300	8.300
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	133.300	133.300	199.800	89.200
85. sonst. Betr. markt. Tätigk.	-1.100	-1.100	0	0
Zwischensummen	-443.900	-312.300	-324.500	-412.500
zuzüglich				
Konten 294/295 - nicht betriebliche ZMR-Entnahmen			141.600	(hoheitliche ZMR für investiv und operativ (z.B. Katastrophenschäden))
Darlehenseinnahme außerhalb der Gebührenhaushalte			30.000	
abzüglich:				
BZ-Weiterleitungen an Externe (WLV, Kirche, Kommunalgesellschaft, etc.)			-52.900	(Vereinnahmung Transfer, Auszahlung jedoch Kapitaltransfer (MVAG 34.))
Tilgungen außerhalb der Gebührenhaushalte			-52.100	(z.B. Finanzierungsleasing oder Regionalfondsdarlehen (MVAG 36.))
Konten 294/295 - nicht betriebliche ZMR-Zuführungen			-10.000	ZMR-Zuf. reduzieren die berechnete disponible Liquidität; bei Behebung wird diese erhöht (sofern nicht passivierungsfähig)
Konto 936 - Refinanzierung innere Darlehen lt. Fin-Plänen			0	(nur möglich wenn Finanzmittel ausreichen - ansonsten BZ iR)
Konto 910 - Zuführungen an investive Vorhaben lt. Fin-Plänen			0	
FHH SA 1 - operative, hoheitliche verfügbare Eigenfinanzierungskraft			-267.900	(Cash-Bedeckung für nachfolgende hoheitliche FHH-Salden)



Außerordentliche Projekte

Außerordentliche Vorhaben wie die Straßeninstandsetzungen Gemeindegebiet 2022, das Projekt Wildbach- und Lawierverbauung DP 2020 sowie die Schutwasserverbauungsmaßnahmen in der Ebriacher Klamm konnten nach den derzeit aufliegenden Kostenermittlungen sowie nach Absprache mit den hierfür zuständigen Ansprechpartnern eingebaut werden.

Freiwillige Leistungen und Benchmarks

Im Bereich der Straßenreinigung, der Straßeninstandsetzung und der freiwilligen Leistungen wurden die Werte auf die Benchmarkzahlen des Landes angepasst.

Auf die grundlegenden Veränderungen wird bei den Erläuterungen der einzelnen Bereiche nicht mehr eingegangen.

Abschreibungen und Auflösung von Investitionszuschüssen

Änderungen bei der Abschreibung (Afa) und den Auflösungen von Investitionszuschüssen wurden auf die aktuelle Anlagenbuchhaltung abgestimmt.

Ergänzend ergaben sich in den einzelnen Abschnitten folgende wesentliche Veränderungen und Abweichungen zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022 (Berücksichtigung ab € 10.000,00 Differenz):

Ansatz 01000 – Zentralamt

Die Kosten für die EDV wurden von € 33.000,00 auf € 22.000,00 reduziert.

Ansatz 03101 – Maßnahmen Ortskernbelebung

Die zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel aus dem Jahr 2018 für Maßnahmen zur Ortskernbelebung sowie die entsprechende Ausgabe wurden in der Höhe von € 15.200,00 veranschlagt. € 5.000,00 wurden im Nachtragsvoranschlag 2022 bereits berücksichtigt.

Ansatz 08000 – Pensionen

Die Pensionsbeiträge erhöhen sich um € 25.700,00 auf € 375.200,00.

Ansatz 16300-16301 – Freiwillige Feuerwehren

Bei den Feuerwehren muss wie auch in den Jahren davor die Benchmarkzahl des Landes als Grundlage für das Budget herangezogen werden. Außerordentliche höhere Anschaffungen werden nach Maßgabe der Finanzierungsmöglichkeiten mit eigenen Finanzierungsplänen beschlossen werden.



Ansatz 21000 – Allgemeinbildende Pflichtschulen

Der Kostenersatz für den Schulgemeindevorband wurde auf € 158.200,00 erhöht und ergibt Mehrkosten im Vergleich zum Voranschlag 2022 in der Höhe von € 20.600,00.

Ansatz 21100– Volksschule Bad Eisenkappel

Die Einnahmen aus Bedarfszuweisungsmitteln für die Miete und Betriebskosten sowie die entsprechenden Aufwendungen wurden erhöht. Dies ist insbesondere auf die Pensionierung der Reinigungskraft, die bei der Gemeinde beschäftigt war, und in diesem Zusammenhang auf die nunmehrige Weiterverrechnung der Lohnkosten vom Schulgemeindevorband zurückzuführen. In diesem Bereich entfallen nunmehr auch die Einnahmen aus der internen Verrechnung in der Höhe von € 17.300,00. Zudem führen die erhöhten Energiekosten zu einer Mehrbelastung im Bereich der Betriebskosten.

Ansatz 24000 und 24001– Kindergarten

Die Einnahmen wurden auf Grundlage der neu beschlossenen Kindergartenordnung bzw. der Gesetzesnovellierung und neuen Förderkulisse budgetiert. Die Förderung für die zweisprachigen Kindergartenpädagoginnen wird ab dem Jahr 2023 nicht mehr von Bund, sondern vom Land ausgezahlt und abgerechnet werden.

Ansatz 41100 – Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe

Die Rückersätze werden erst im Laufe des Jahres bekannt gegeben, weshalb diese erst im Nachtragsvoranschlag budgetiert werden können. Die Kopfquote des Landes wurde im Vergleich zum Vorjahr um € 43.000,00 auf nunmehr € 781.300,00 erhöht. Auch der Sozialhilfverband hat seine Umlage um € 53.300,00 erhöht. Somit muss in diesem Bereich das Budget auf € 157.200,00 erhöht werden.

Ansatz 522000 – Reinhaltung Luft

Auf diesem Ansatz wurde das Förderprogramm „Ölkesselfreie Gemeinde“ veranschlagt. Für das Jahr 2023 wurden die verbleibenden Budgetmittel, welche im Jahr 2022 noch nicht abgerechnet wurden, eingebaut.

Ansatz 56000 – Betriebsabgangsdeckung

Die Betriebsabgangsdeckung, welche als Umlage vorgeschrieben wird, muss im Vergleich zum Vorjahr um € 16.100,00 erhöht werden.



Ansatz 61200 – Gemeindestraßen

Bei den Gemeindestraßen wird die Benchmarkzahl von € 2.000,00 pro kategorisierten Straßenkilometer (in unserem Fall 51 km) als Richtwert herangezogen und in den Voranschlag 2023 eingebaut.

Ansatz 61201 – Wiederherstellung nach Holzabtransport

Die Einnahmen und Ausgaben wurden dem aktuellen Projektstand bzw. den zu erwartenden Ein- und Auszahlungen angepasst.

Ansatz 61205 – Wiederherstellung nach Holzabtransport

Die Einnahmen und Ausgaben für die Schadensbehebung an der Lobniger Straße wurden gemäß beschlossenen Finanzierungsplan eingebaut.

Ansatz 61207 – Straßeninstandsetzungen Gemeindegebiet 2022

Das Projekt wurde gemäß Finanzierungsplan in den Voranschlag 2023 eingebaut.

Ansatz 63303 – Wildbach und Lawinerverbauung DP 2020

Das Projekt wurde gemäß aktuellem Stand im Voranschlag 2023 berücksichtigt.

Ansatz 63304 – Schutzwasserverbauung Ebriacher Klamm

Für das Projekt Ebriacher Klamm wurde der Ansatz neu eröffnet und auf Grundlage der ersten Kostenschätzung in Abstimmung mit der WLW einnahmen- und ausgabenseitig entsprechend eingearbeitet. Der zweite Teil wurde im mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan für 2024 eingeplant. Zudem wurden ab 2025 für 5 Jahre die forstwirtschaftlichen Maßnahmen jeweils mit jährlich (€ 8.000,00) eingebaut. Somit ist das gesamte Vorhaben im Jahr 2023 und den Folgejahren eingearbeitet. Aufgrund der erst bevorstehenden detaillierten Projektausarbeitung durch die WLW, kann es noch zu Änderungen im Finanzierungsplan kommen.

Ansatz 82000 – Wirtschaftshöfe

Die Positionen wurden wie in den vergangenen Jahren gleich belassen bzw. bei Bedarf geringfügig angepasst. Neu aufgenommen wurde der Ankauf des Salzstreugerätes in der Höhe von € 31.600,00, welcher durch eine Rücklagenentnahme des Bauhofes bedeckt wird.

Der Wirtschaftshof weist ein Nettoergebnis in der Höhe von -€ 50.700,00 auf.



Ansatz 85000 bis 852000– Betriebe der Wasserversorgung, Abwasser- und Müllentsorgung

Die Gebührenhaushalte weisen folgende Nettoergebnisse (SA00) auf:

85000 Wasserversorgung	€	147.000,00
85001 Erweiterung/Instandsetzung WVA	€	-1.100,00
85100 Abwasserentsorgung	€	311.900,00
85200 Müllentsorgung	€	8.400,00

Bei den Ansätzen der Betrieben der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie Müllbeseitigung wurden die Einnahmen auf die Verordnungen sowie die zu erwartenden Werte angepasst.

Bei der Müllbeseitigung wurden zusätzlich die Ausgaben für den Abfallwirtschaftsverband sowie für Gojer und FCC aufgrund der Ankündigungen von Preissteigerungen angepasst und um € 13.800,00 erhöht.

Ansätze 8530 bis 8538 – Gemeindewohnhäuser

Bei diesen Ansätzen wurden die Aufwendungen für Instandhaltungen im Vergleich zum Vorjahr reduziert, zumal ein Wohnungswechsel nicht vorhergesehen werden kann. Sollte sich ein zusätzlicher Bedarf einer Sanierung ergeben, so wird dies im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden.

Die Wohnhäuser weisen folgende Nettoergebnisse auf:

85300 - Wohnhaus Ek. 79	€	1.000,00
85310 - Wohnhaus Ek. 151	€	5.000,00
85320 - Wohnhaus Ek. 226	€	5.400,00
85330 - Wohnhaus Ek. 301-303	€	31.000,00
85340 - Wohnhaus Ek. 308-315	€	43.700,00
85350 - Wohnhaus Ek. 317-318	€	30.900,00
85360 - Wohnhaus Ek. 331	€	3.900,00
85370 - Wohnhaus Rb. 34	€	6.200,00
85380 - Wohnhaus Rb. 44-46	€	6.200,00



Ansatz 91400 – Beteiligungen

Aufgrund dessen, dass ein Kredit der OTH vorzeitig getilgt wurde, wurden die Ausgaben und Einnahmen (BZiR) um € 16.200,00 reduziert.

Ansatz 92000 – Ausschließliche Gemeindeabgabe

Die Abgabeneinnahmen wurden entsprechend der Berechnungen bzw. Prognosen angepasst.

Ansatz 92500 – Ertragsanteile

Die Ertragsanteile belaufen sich aufgrund der Prognosen und Vorgaben vom Land auf € 2.370.100,00. Hier konnten Mehreinnahmen in der Höhe von € 103.000,00 budgetiert werden.

Ansatz 941000– Sonstige Finanzaufweisungen nach dem FAG

Bei den Finanzaufweisungen nach dem § 24 FAG wurde auch der Vorjahreswert als Grundlage herangezogen und ein Betrag in der Höhe von € 171.800,00 eingebaut.

Ansatz 99200

Die Werte aus dem Vorjahr für Erträge und Aufwendungen aus der Migration (Bereinigungen in der Buchhaltung) fallen im Jahr 2023 nicht mehr an.

Die Voranschlagsbegutachtung der Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz erfolgte am 29.11.22 und 01.12.2022. Die entsprechenden Adaptierungen wurden vorgenommen.

Mittelfristige Investitions- und Finanzierungsplanung

Gemäß Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz K-GHG ist im Rahmen des Voranschlages neben dem Stellenplan auch die mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanung für einen Zeitraum von 5 Jahren zu beschließen. Anders als beim Voranschlag werden die Werte für den Ergebnishaushalt und den Finanzierungshaushalt auf Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen erster Ebene, d.h. für den Gesamthaushalt, sowie zweiter Ebene, d.h. Bereichsbudgets, dargestellt.

Als Grundlage für den mittelfristigen Finanzplan wurde der Voranschlag 2023 herangezogen und bis 2027 fortgeführt. Der mittelfristige Finanzplan wurde der jährlichen Entwicklung des Gesamthaushaltes angepasst. Die Werte wurden gegebenenfalls indexiert, auch die Vorgaben des Landes (z.B. Prognosen für Transferleistungen) wurden entsprechend eingepflegt. Gemäß Vorgaben ist bei den Ertragsanteilen eine Erhöhung für 6% für 2024, von 3% für 2025 und jeweils 4 % für 2026-2027 eingebaut. Bei den Personalkosten ist gemäß Vorgaben mit einer Erhöhung, um jährlich jeweils 2% zu kalkulieren.

Außerordentliche Projekte und deren Folgekosten, die bereits bekannt sind, wurden berücksichtigt. Zukünftig geplante außerordentliche Vorhaben samt deren Folgewirkungen werden mittelfristig im Nachtragsvoranschlag oder in den Folgejahren angepasst bzw. eingearbeitet werden.

